

## Anmeldeverfahren FS 2023 Leistungskontrollen RW-Fakultät

**Gilt für alle Studierenden, welche an der RW-Fakultät Leistungskontrollen ablegen wollen**

Prüfungssession	<b>Montag, 5. Juni 2023 – Freitag, 30. Juni 2023</b>
An- und Abmeldefristen	<b>Anmeldefrist: Montag, 20. Februar 2023 – Dienstag, 11. April 2023</b>  Abmeldefrist: Rückzüge ohne bewilligtes Gesuch sind bis Freitag, 5. Mai 2023 möglich ( <b>beim Einführungsstudium ist die Rückzugsmöglichkeit ausgenommen</b> ).  <b>Die An- und Abmeldefristen sind strikte einzuhalten. Es werden keine Nachmeldungen entgegengenommen!</b>
Anmeldung	Über das KSL Bei Problemen kontaktieren Sie bitte <b>vor Ablauf der Anmeldefrist</b> die zuständige Mitarbeiterin: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Bachelor / Einführungsstudium</b> Melissa Ramseier, <a href="mailto:melissa.ramseier@rwdek.unibe.ch">melissa.ramseier@rwdek.unibe.ch</a></li><li>▪ <b>Master</b> Petra Dasen, <a href="mailto:petra.dasen@rwdek.unibe.ch">petra.dasen@rwdek.unibe.ch</a></li><li>▪ <b>Nachdiplom (DAS in Law / LL.M.)</b> Eva V. Laederach, <a href="mailto:eva.laederach@rwdek.unibe.ch">eva.laederach@rwdek.unibe.ch</a></li><li>▪ <b>Weiterbildungsstudiengang SCIP</b> Irene Marti, <a href="mailto:ir.marti@krim.unibe.ch">ir.marti@krim.unibe.ch</a></li></ul>
Gesuche	Gesuche um Verlängerung der Prüfungszeit sind zwingend <b>bis Freitag, 5. Mai 2023</b> an das Dekanat zu richten: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Bachelor / Master / Nachdiplom</b> Sylvia Kilchenmann, <a href="mailto:sylvia.kilchenmann@rwdek.unibe.ch">sylvia.kilchenmann@rwdek.unibe.ch</a></li></ul>
<i>Prüfungszeitverlängerung</i>	<b>Prüfungszeitverlängerung aufgrund nicht deutscher Muttersprache</b> Studierende, welche den Vorbildungsausweis nicht in deutscher Sprache erworben haben <u>und</u> nicht deutscher Muttersprache sind, können beim Dekanat ein Gesuch um Prüfungszeitverlängerung ( <a href="#">Formular Prüfungszeitverlängerung</a> ) einreichen. <b>Das Gesuch hat jedes Semester gestellt zu werden.</b> PMP-Studierende erhalten keine Prüfungszeitverlängerung.
<i>Nachteilsausgleich</i>	Gesuche um <b>Nachteilsausgleich</b> sind in schriftlicher Form (Brief/E-Mail) einzureichen und müssen mit einem offiziellen Nachweis (z.B. detailliertes ärztliches Gutachten) begründet werden. <b>Das Gesuch hat jedes Semester gestellt zu werden.</b>
Bitte beachten	<b>Alle Informationen (z.B. Prüfungsaufgebot, neue Prüfungszeiten, Raumänderungen) werden Ihnen über den Studierenden-E-Mail-Account (...@students.unibe.ch) mitgeteilt!</b>